

Öffentliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

Flächennutzungsplan 2015 1. Teilfortschreibung Gewerbe und Anlagen zur regenerativen Energie- gewinnung

Bekanntmachung über die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 die 1. Teilfortschreibung Gewerbe und Energie des Flächennutzungsplans 2015 festgestellt.

Mit Schreiben vom 04.02.2021 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis als höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Alb-Donau-Kreis den Eintritt der Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Flächennutzungsplan 2015 mit der 1. Teilfortschreibung Gewerbe und Energie der Verwaltungsgemeinschaft mit Plandatum vom 27.07.2020 nach § 6 Abs. 4 BauGB bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

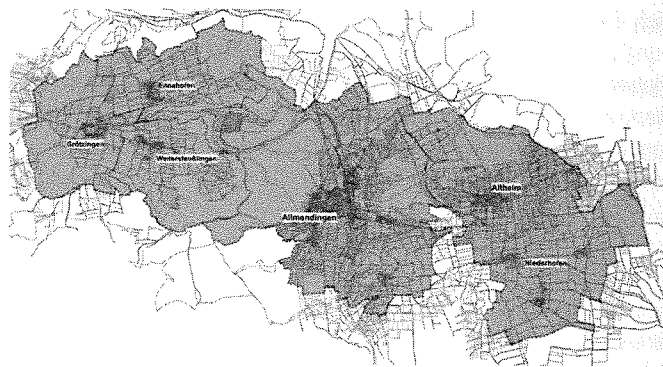
Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung nebst Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, nach § 6a Absatz 1 beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen während den üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren können die Unterlagen nach § 6 a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter: www.allmendingen.de und auf der Homepage der Gemeinde Altheim unter: www.altheim-info.de eingesehen werden.

Geltungsbereich

Die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2015 (Gesamtmarkungen Allmendingen und Altheim). Im Rahmen der 1. Teilfortschreibung erfolgte neben der Flächen-darstellung geplanter Bauflächen auch die Berichtigung von Plandarstellungen des bisherigen Flächennutzungsplans aufgrund verbindlich gewordener Bebauungspläne und sonstiger Satzungen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Planzeichnung als Lageplan-darstellung mit Stand vom 27.07.2020 maßgeblich. Der Umfang ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Gesamtgebiet Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, o.M.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie den Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Für die Gemeinden Allmendingen/Altheim

Allmendingen, 19.03.2021

gez.
Florian Teichmann
Bürgermeister



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Mitteilung vom März 2021

Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutz- gebiet 7624-441 „Täler der Mittleren Flächenalb“

- Bekanntgabe der Fertigstellung -

Die Bearbeitung des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7624-441 „Täler der Mittleren Flächenalb“ ist abgeschlossen. Der Managementplan stellt die Vorkommen der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie parzellenscharf dar. Er

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156681 · F 0731 156684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Herausgeber:
Gemeinde Allmendingen
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 70150 · F 07391 701535

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian T
(Amtlicher Teil)

Pfarrerin Angelika Kasp
(evangelische Kirchenn)

Pfarrer Martin Jochen V
(katholische Kirchenn)